

INTERPELLATION VON EUSEBIUS SPESCHA
BETREFFEND FAMILIENPOLITIK DES KANTONS ZUG

ANTWORT DES REGIERUNGSRATES

VOM 22. MÄRZ 2005

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 2. November 2004 reichte Eusebius Spescha eine Interpellation betreffend Familienpolitik des Kantons Zug ein. Diese Interpellation steht im Zusammenhang mit dem Familienbericht, der im August 2004 von Bundesrat Pascal Couchepin präsentiert wurde.

Der Interpellant stellt die nachfolgend aufgeführten Fragen, zu denen der Regierungsrat wie folgt Stellung nimmt:

1. Wie ist die Haltung und Stellungnahme der Regierung zu der von Bundesrat Couchepin vorgeschlagenen Familien-Konferenz?

Die Einsetzung einer Familien-Konferenz, wie diese von Bundesrat Pascal Couchepin anlässlich einer Rede im August 2004 auf der St. Petersinsel vorgeschlagen wurde, erachtet der Regierungsrat nicht als vordringlich. Heute ist allgemein anerkannt, dass es sich bei der Familienpolitik um eine Querschnittsaufgabe handelt. Folglich sind sowohl im Kanton Zug wie auch in anderen Kantonen verschiedene Direktionen bzw. Departemente mit dieser Thematik beschäftigt. In den vergangenen Jahren hat sich vor allem die Sozialdirektoren-Konferenz (SODK) familienpolitischer Themen angenommen. Die Konferenz der Kantonsregierungen hat die SODK als geeignete Fachkonferenz hierfür anerkannt. Die SODK ist auch gut vernetzt mit der Zentralstelle für Familienfragen sowie mit der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF). Eine enge Verbindung besteht auch zur Schweizerischen Städteinitiative "Ja zur sozialen Sicherheit".

- 2. Welche Vorteile sähe der Kanton Zug für seine eigene Familienpolitik durch eine solche Konferenz und die damit angestrebte Koordination? Ist der Regierungsrat bereit, engagiert an der Gründung einer solchen Konferenz mitzuarbeiten? Welche Ressourcen würde er für die Mitarbeit in einer solchen Konferenz zur Verfügung stellen?**

Wie in der Beantwortung der Frage 1 bereits erwähnt, drängt sich für den Regierungsrat die Einsetzung einer weiteren Regierungskonferenz für Familienfragen nicht auf. Im Zusammenhang mit hängigen politischen Vorstössen auf eidgenössischer Ebene wurden verschiedene Regierungskonferenzen mit familienpolitischen Themen konfrontiert (z.B. Finanzdirektorenkonferenz: Familienbesteuerung; Bildungsdirektorenkonferenz: Einführung von Tagesschulen schweizweit). Wichtig scheint dem Regierungsrat eine gute Vernetzung sowohl unter den bestehenden Regierungskonferenzen als auch zu Bundesstellen, welche sich mit familienpolitischen Themen befassen.

- 3. Wie stellt sich der Regierungsrat zum erwähnten familienpolitischen Dreisäulenmodell? Welche Säulen erachtet er im Kanton Zug als verwirklicht? Wo besteht Handlungsbedarf?**

Der Regierungsrat erachtet das familienpolitische Dreisäulenmodell als geeignetes Instrument, familienpolitische Massnahmen gezielt aufzunehmen und umzusetzen. Im Einzelnen sieht es im Kanton Zug wie folgt aus:

Säule 1

Durch verschiedene Studien wurde belegt, dass die Kinderkosten hoch sind und deshalb bei einem zunehmenden Teil der Familien zu finanziellen Engpässen führen, insbesondere nach Trennungen und Scheidungen. Die im Vergleich zu anderen Kantonen hohen Kinderzulagen sowie verschiedene Steuererleichterungen tragen diesem Umstand bereits in hohem Masse Rechnung.

Säule 2

Die Volkszählung 2000 dokumentiert, dass im Kanton Zug bei total 40'800 Haushalten rund 12'000 Paare mit Kindern bis zu 12 Jahren wohnen sowie rund 2000 alleinerziehende Personen mit Kindern bis zu 12 Jahren. Insgesamt leben im Kanton Zug

rund 17'200 Kinder im Alter bis 14 Jahren. Es ist eine Tatsache, dass Armut in Familien auch im Kanton Zug vorkommt, da die fixen Lebenshaltungskosten stetig steigen (Mietzinse, Nebenkosten, Energiekosten, Krankenkassenprämien, allgemeine Versicherungen). Im Rahmen einer Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement des Innern hat der Regierungsrat deshalb die Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien auf Bundesebene unterstützt. Eine Studie des Büros für arbeits- und sozialpolitische Studie (BASS-Studie) hat aufgezeigt, dass die Familienarmut mit der Einführung von Bedarfsleistungen für Familien auf rund die Hälfte reduziert werden kann.

Als einer von 11 Kantonen in der Schweiz richtet der Kanton Zug seit 1986 kantonale Mutterschaftsbeiträge an Frauen aus, die einer finanziellen Hilfe bedürfen. Anspruchsberechtigt sind nicht nur alleinerziehende Frauen, sondern auch Ehefrauen oder Frauen, die in einer eheähnlichen Gemeinschaft leben.

Bei der Festlegung von strategischen Zielen für die Jahre 2005 - 2015 hat sich der Regierungsrat in Ziffer 6 "Sozialer Zusammenhalt" wie folgt geäußert: "Der Kanton konzentriert die Mittel an sozial tätige Institutionen und koordiniert diese. Die Schwerpunkte des Mitteleinsatzes werden überprüft. Insbesondere sind minderbemittelte Familien vermehrt zu unterstützen, dies bei gleichzeitiger Reduktion in andern Bereichen."

Säule 3

Im Zusammenhang mit einem allfälligen Erlass eines Kinderbetreuungsgesetzes wurde über die familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Zug ein Grundlagenbericht erarbeitet (Nov. 2003). Bezüglich Versorgungslage im Kanton Zug kann diesem Bericht wörtlich entnommen werden: "Es lässt sich grundsätzlich feststellen, dass die bestehenden Angebote, soweit sie einen einkommensabhängigen Tarif kennen, stets ausgelastet sind und immer wieder Kinder wegen Platzmangels abgewiesen werden müssen. Es kann also davon ausgegangen werden, dass das bestehende Angebot dem aktuellen Bedarf noch bei Weitem nicht entspricht." Mit dem Kinderbetreuungsgesetz, welches zurzeit bei einer kantonsrätlichen Kommission in Beratung ist, sollen festgestellte Mängel wie fehlende Koordination und Vernetzung der Angebote, uneinheitliche Tarifsysteme, unterschiedliche Bewilligungskriterien, behoben und Rahmenbedingungen für einen weiteren Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes definiert werden.

4. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, insbesondere die Situation von Familien, welche von Armut bedroht sind, zu verbessern?

Obwohl der Kanton Zug keine koordinierte Familienpolitik definiert hat, orientiert sich der Regierungsrat am obgenannten Dreisäulenmodell. Dabei setzte der Regierungsrat bisher wesentliche Akzente im monetären Bereich (Kinderzulagen, Steuererleichterungen, Prämienverbilligung, wirtschaftliche Sozialhilfe, Mutterschaftsbeiträge). Auch bei knapper werdenden finanziellen Mitteln sollen diese Leistungen als wichtiges Standbein in der Familienpolitik auch in Zukunft sichergestellt werden. Um die Familienarmut auf breiterer Basis zu bekämpfen, hat sich der Regierungsrat zudem für die Einführung von Ergänzungsleistungen auf Bundesebene ausgesprochen.

Es zeigt sich, dass die Mitglieder von Familien mit tieferen Einkommen oft Bildungsdefizite aufweisen, die sich negativ auf ihre finanzielle Existenz auswirken. In diesem Bereich sind zusätzliche Angebote, vor allem aber deren Implementierung, wichtig. Eine entsprechende Projektarbeit der Direktion für Bildung und Kultur besteht, sie soll weitergeführt werden. Insgesamt soll der Zugang zu Weiterbildungsangeboten einem breiteren Kreis der Bevölkerung zugänglich gemacht werden.

Das zurzeit im Kantonsrat hängige Kinderbetreuungsgesetz soll einen Beitrag dazu leisten, die Rahmenbedingungen in der familienergänzenden Kinderbetreuung zu verbessern. Ein grösseres Angebot an subventionierten Betreuungsplätzen ermöglicht auch Familien in unteren Einkommensklassen, ihre Kinder zu tragbaren Kosten extern betreuen zu lassen. Auch aus integrationspolitischen Gründen ist eine Angebots-erweiterung von grossem Nutzen. Hier besteht Handlungsbedarf seitens der Gemeinden.

Weitere Erfolgsfaktoren in der Bekämpfung der Armut sieht der Regierungsrat in einer einkommensgenerierenden und -erleichternden Wirtschaftspolitik.

5. Welche Stellen der kantonalen Verwaltung beschäftigen sich mit welchem Auftrag mit familienpolitischen Fragen? Wie erfolgt die Koordination zwischen diesen Stellen?

Wie in der Beantwortung der Frage 1 dargelegt, hat sich die Familienpolitik zu einer Querschnittsaufgabe entwickelt. Im weitesten Sinne beschäftigt sich heute in

Teilbereichen jede Direktion mit familienpolitischen Fragestellungen. Obwohl nicht abschliessend aufgezählt, können die gesetzlich geregelten Kernaufgaben der Familienpolitik wie folgt zugeordnet werden:

Direktion des Innern

- Sozialhilfe
- Soziale und berufliche Integration
- Eheschutz (Ehe- und Familienberatungsstellen)
- Zivilrechtlicher Kinder- und Jugendschutz
- Familienergänzende Kinderbetreuung
- Behindertenhilfe

Direktion für Bildung und Kultur

- Bildungsangebot
- Schulische Integration
- Berufsberatung
- Stipendien

Volkswirtschaftsdirektion

- Berufsbildung
- Arbeitsmarktmassnahmen
- Betreuung von ausländischen Arbeitnehmenden
- Wohnbauförderung
- Sozialversicherungen
- Mutterschaftsbeiträge

Gesundheitsdirektion

- Gesundheitsversorgung
- Gesundheitsförderung
- Prävention
- Prämienverbilligung

Sicherheitsdirektion

- Strafrechtlicher Kinder- und Jugendschutz
- Massnahmen gegen häusliche Gewalt
- Opferhilfe
- Prävention

Eine eigentliche Koordinationsstelle für familienpolitische Fragestellungen innerhalb der kantonalen Verwaltung besteht nicht. Je nach Themengebiet übernimmt jeweils eine Direktion die Federführung. In einzelnen Bereichen besteht auch bilateral eine enge Zusammenarbeit zwischen kantonalen Ämtern.

6. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, eine kantonsinterne Familienkonferenz mit Vertretungen von Kanton, Gemeinden und interessierten Organisationen einzuberufen, an welcher Ziele, Massnahmen und Prioritäten für die Familienpolitik des Kantons Zug festgelegt werden könnten?

Durch Beschluss vom 19. Januar 1999 setzte der Regierungsrat eine kantonale Sozialkommission ein. Diese ist breit abgestützt und setzt sich aus Vertretungen von Wirtschaft, Kirche, Politik, Verwaltung sowie öffentlichen und privaten Beratungsstellen zusammen. Präsiert wird die Sozialkommission von der Vorsteherin der Direktion des Innern. Die Einsetzung dieses Gremiums geht zurück auf politische Vorstösse (Motion Judith Schuler Schmuki und Interpellation Andreas Bossard - Vorlage Nr. 355.2 - 9529). Motive für die seinerzeitige Einreichung dieser Vorstösse waren die steigenden Sozialausgaben, die steigende Zahl der Langzeitarbeitslosen sowie die Zunahme der Armut in Familien (u.a. working poor).

Gegenüber der Einsetzung neuer Kommissionen nimmt der Regierungsrat eine zurückhaltende Position ein. Die Anliegen des Interpellanten sollen deshalb im Rahmen der bestehenden Sozialkommission aufgenommen und weiter bearbeitet werden. Diese Kommission befasste sich schon bisher mit familienpolitischen Fragestellungen.

Der Regierungsrat stellt fest, dass das Interesse an Vernetzung und Austausch zu Fragen rund um Familie und Gesundheit bei Fachleuten und politischen Vertreterinnen und Vertretern gross ist. Die Gesundheitsdirektion plant deshalb im Schwerpunktprogramm "Gesunde Zuger Familien", ein Netzwerk mit interessierten Fachstellen und Organisationen aufzubauen. Ziel ist ein regelmässiger Fachaustausch, das Aufgreifen und Diskutieren von aktuellen Themen sowie die Vernetzung und Koordination von Angeboten und Aktivitäten. Dieses Netzwerk soll direktionsübergreifend aufgebaut und gepflegt werden.

Der Regierungsrat stellt Ihnen den **A n t r a g**,
Kenntnisnahme.

Zug, 22. März 2005

Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Die Frau Landammann: Brigitte Profos

Der Landschreiber: Tino Jorio

Die Beantwortung dieser Interpellation kostete Fr. 2'780.-.